

ANTRAG 7

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 9. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 04. Mai 2018

Erhöhung der Steuerfreigrenze für Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer

Wer als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer lohnsteuerpflichtig ist, darf pro Jahr maximal Euro 730,00 dazuverdienen, ohne dafür zusätzlich Steuer an das Finanzamt abführen zu müssen. Diese Grenze ist seit dem Jahr 1977 nicht mehr angepasst worden. Es ist höchst an der Zeit, dass diese Steuerfreigrenze angehoben wird.

Eine Einkommensteuererklärung muss konkret in folgendem Fall abgegeben werden: Wenn das zusätzliche Einkommen Euro 730,00 im Jahr übersteigt und sich gemeinsam mit den Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis insgesamt mehr als Euro 12.000,00 steuerpflichtiges Einkommen ergeben.

Besonders pikant ist der Umstand, dass die Steuerfreigrenze für zusätzliche Einkommen von Euro 730,00 seit dem Jahr 1977 nicht mehr erhöht worden ist. Mittlerweile sind sage und schreibe 40 Jahre in das Land gezogen. Der Verbraucherpreisindex stieg laut Wertsicherungsrechner der Statistik Austria seither um rund 180 Prozent. Um dieses Manko rasch zu beseitigen, ist die unmittelbare Anhebung der Steuerfreigrenze von bisher Euro 730,00 auf Euro 2.000,00 erforderlich. Es ist dies ein längst überfälliger Schritt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Finanzminister und die Bundesregierung aufzufordern die geforderte und längst überfällige steuerliche Anpassung so rasch als möglich umzusetzen.